



POLIZEI
Hamburg

PK312-StVB, Postfach 60 02 80, 22202 Hamburg

Bezirksamt
Hamburg-Nord
Kümmellstraße 6
20249 Hamburg

Dienststelle Straßenverkehrsbehörde
PK312-StVB
Oberaltenallee 42
22081 Hamburg

Telefon [REDACTED]
Fax [REDACTED]
Sachbearbeiter [REDACTED]

Datum 16.04.2024
Aktenzeichen **031/8V/0257420/2024**

STRASSENVERKEHRSBEHÖRDLICHE ANORDNUNG

Grögersweg / Alte Wöhr
AO VZ 1022-10

1 Anordnung

Das PK312-StVB als zuständige Straßenverkehrsbehörde ordnet gemäß § 45 StVO aus Gründen der Sicherheit und Ordnung des Verkehrs für die

Grögersweg / Alte Wöhr

folgendes an:

Freigabe des Geradeausfahrens für den Radverkehr.

2 Durchzuführende Maßnahmen

Zur Realisierung der o.a. Anordnung sind folgende Maßnahmen erforderlich:

-Setzen VZ 1022-10 StVO an bestehenden VZ-Träger unter VZ 214-30 StVO.

3 Begründung

Um den Radverkehr ein Überfahren der Alten Wöhr in die gegenüberliegenden Fraenkelstraße , welche bereits für den Radverkehr freigegeben ist, zu ermöglichen, ist das Geradeausfahren für den Radverkehr zu erlauben.

4 Anhörung

Die vorstehende Anordnung wird zur Anhörung übersandt. Einwände sind der anordnenden Dienststelle umgehend schriftlich mitzuteilen.

5 Ausführung

Bestehen aus Sicht des Straßenwegebausträgers keine Einwände, wird um Durchführung der Anordnung unter Beteiligung der anordnenden Dienststelle gebeten.

Die beigefügte Erledigungsmeldung ist der anordnenden Dienststelle nach Ausführung zu übersenden.

Anlage(n)

1 Verkehrszeichenplan

Verteiler

Ablage

Dienststelle Bezirksamt

Datum
Telefon

ERLEDIGUNGSMELDUNG

Grögersweg / Alte Wöhr
AO VZ 1022-10

Die durch das PK312-StVB am 16.04.2024 unter dem Aktenzeichen **031/8V/0257420/2024** angeordneten straßenverkehrsbehördlichen Maßnahmen wurden am

- gemäß Anordnung durchgeführt.
- mit folgenden Abweichungen durchgeführt:
- nicht durchgeführt, weil

Datum, Name, Unterschrift